

# Chic für den Chef

MASSGESCHNEIDERT  
VON TOBIAS MICHEL

## Kein Abzug für's Umziehen! Denn in unserer Freizeit können wir gut verzichten auf Kittel, Kasack, Krawatte, weißes Polo-Shirt, Latzhose, Schürze oder Visitenmantel.

Ihr Hemd wechseln die meisten täglich. Doch ihren Kittel tragen Ärzte – und nicht nur die – schon mal über eine ganze Woche hinweg. In Großbritannien hat man die Ärztekittel abgeschafft – wegen der Hygiene. In Deutschland signalisieren weiße Kasacks und Kittel vor allem den Berufsstand.

### WORTKLAUBEREI

**Arbeitskleidung (auch: Berufskleidung)**  
Sie bedeckt oder ersetzt die Privatkleidung meist vollständig. Typisch sind ein Kurzarm-Kasack und Hose oder ein Kurzarm-Kleid, die Latzhosen der Handwerker und so fort. Verbietet der Chef das Tragen auf dem Weg zur Arbeit, wird das Umkleiden bereits zur Arbeitspflicht und zählt zur Arbeitszeit. Genau das bestreiten Arbeitgeber.

**Uniform (auch: Dienstkleidung)**  
In der Regel farblich genau abgegrenzte Arbeitskleidung, oft in Funktionsbereichen wie OP-Bereich oder Intensivabteilungen.

**Bereichskleidung**  
Typisch sind Einmal-Schürzen oder aufbereitbare Kittel. Wird über der Arbeits-, Bereichs- oder Privatkleidung getragen, wenn eine Verschmutzung zu erwarten ist. Das Anlegen von Schutzkleidung gehört zur Arbeitsleistung (BAG 28.07.1994, damals zu BAT § 15).

**Schutzkleidung**  
Typisch sind Einmal-Schürzen oder aufbereitbare Kittel. Wird über der Arbeits-, Bereichs- oder Privatkleidung getragen, wenn eine Verschmutzung zu erwarten ist. Das Anlegen von Schutzkleidung gehört zur Arbeitsleistung (BAG 28.07.1994, damals zu BAT § 15).

### Ist mein Kopftuch unhygienisch?

*Liebe Redaktion, ich habe Streit mit meiner Vorgesetzten. Sie meint, meine Kopftücher passen nicht zum modernen Stil des Hauses. Jetzt hat sie noch einmal nachgelegt: »Kopfschmuck ist unhygienisch und im Umgang mit Patienten gefährlich.« Ich will da nicht nachgeben. Muss ich mir das gefallen lassen – oder einen anderen Job suchen?*  
*Liebe Grüße, Eure Gizem Günes*

Es ist gerade einmal 35 Jahre her, da mussten Schwestern Hauben tragen. Die waren sicher genauso hygienisch wie Badekappen. Heute finden es manche Chefs schick, wenn ihre Service-Kräfte rote Schiffchen aufsetzen. Landesregierungen wie im konservativen Baden-Württemberg geben ihren Lehrerinnen eine gesetzliche Kleiderordnung vor; da wird ein Kopftuch im Unterricht zum Überzeugungsversuch für den Islam.

Deiner Chefin jedoch fehlt in ihrem Unternehmen die Rechtsgrundlage für einen ideologisch begründeten Dress-Code (BAG, Urteil vom 10. 10. 2002 – 2 AZR 472/01). Eine solche »Kleiderordnung« kann sie nur mit dem Betriebsrat einführen. Mitbestimmungsfrei ist die Anordnung eines Tragens von Kopfhäuben bei der Verpackung und Kontrolle medizinischer Artikel (LAG Baden-Württemberg am 08.12.1983 – 4 TaBV 8/83). Was da der Hygiene dient, kann schwerlich bei Dir unhygienisch sein.

### Kratzkittel oder Privatanzüge?

*Sehr geehrte Damen und Herren! Unsere neue Chefin besteht darauf, dass wir »richtige« Ärztekittel tragen. In ihren Augen sehen wir in unseren privaten Sachen (Polohemden und weiße Jeans) nicht professionell aus. Die Patientinnen hätten in weiße Kittel ein tiefes Vertrauen, würden sogar durch einen Placebo-Effekt schneller gesund. Tatsächlich bekommen aber mehrere von uns Hautausschläge, weil das Polyester-Mischgewebe so kratzig ist. Ist die Gesundheit der Patientinnen wichtiger als unsere eigene?*  
*Kolleginnen aus der Gynäkologie*

Hautirritationen treten vor allem in den Monaten Dezember bis Februar auf, wenn die Luft trocken ist. Dann wird die Haut besonders empfindlich. Die Oberfläche der Schutz- und Bereichskleidung darf deshalb nicht rau sein und an den Gelenkbeugen scheuern. Rau ist die Gewebeerfläche, wenn sie neu ist. Erst nach ausreichend Waschzyklen wird sie weicher und glatter. So kann auch 100%ige Baumwolle wund scheuern, weil sie eher Knitterfalten wirft. Wir empfehlen: Mindestens 15-maliges Weichwaschen vor dem ersten Tragen sowie intensive und individuelle Beratung bei der Hauptpflege.

Für die wunderbare Wirkung weißer Kittel gibt es keine Belege. Im Gegenteil: Eine Studie unter 1.100 Patientinnen der Geburtshilfe und Frauenheilkunde der Universitätsklinik in New Jersey (USA) brachte keinen Unterschied. Den Patientinnen war es egal, ob ihre behandelnden Ärztinnen und Ärzte legere, ganz normale Alltags- und Straßenkleidung trugen, ob typische Standeskleidung mit einem langen weißen Kittel oder ob standesneutrale Krankenhauskleidung mit grüner oder blauer Jacke und Hose (Fischer, Hansen, Hunter, Veloski: Does physician attire influence patient satisfaction ..., 26.09.2006).

### Muss ich mein Piercing entfernen?

*Hallo, bei uns gibt es Streit. Ich bin abgemahnt worden, weil ich als Pfleger in der Nachtwache »anweisungswidrig Schmuck im Gesicht, an Ohren und Händen« trage. Den Behinderten, die ich pflege, sind meine Ringe aber egal. Mein Aussehen geht meinen Pflegefürsten doch nichts an, oder?*

*Erik Dunkelsohn*

Vorsicht! Schmuck kann die Wirksamkeit der Händedesinfektion vermindern. Selbst bei allgemeinen Feuchtarbeiten, zum Beispiel in der Hauswirtschaft, schaden sie der Haut. Die Berufsgenossenschaft drängt darauf, dass dann an Händen und Unterarmen keine Schmuckstücke, Uhren und Eheringe getragen werden dürfen (BGR 250/TRBA 250, Pkt. 4.1.2.6; ebenso der Bundesarbeitsminister in seinen technischen Regeln für Gefahrstoffe TRGS 401, Pkt. 2.5).

Wenn sich Dein Arbeitgeber um Deine Gesundheit sorgt – gut. Er kann zunächst Deinen Arbeitsplatz beurteilen und sich daraufhin mit dem Betriebsrat einigen, wie Du in die notwendigen Schutzmaßnahmen eingewiesen wirst. Danach wäre die Abmahnung sogar rechtswirksam (LAG Schleswig-Holstein am 26.10.1995 – 4 Sa 467/95). Zu Piercing in Nase, Mund oder Ohren schweigt jedoch der Arbeitsschutz. Es fehlen ebenso gesicherte Erkenntnisse über hygienische Risiken für Bewohner oder Patienten durch Deine zusätzlichen Körperöffnungen und -höhlen.

### Kölner Kleiderordnung

*Liebe Kolleginnen, letzte Woche ging ein Rundschreiben durch die Büros. Da ist von »Markenbildung« die Rede, und von »Corporate Identity«. Kleinlich wird da beschrieben, wie wir uns buchstäblich von Kopf bis Fuß zurechtmachen sollen. Darf ein Arbeitgeber uns jede Art von Verkleidung aufzwingen?*  
*Rebecca und Horst*

Das Landesarbeitsgericht Köln hat einen ähnlichen Fall für Kolleginnen beurteilt. Die waren für einen Sicherheitsdienst an einem Flughafen tätig, bei Fluggastkontrollen. Immerhin zog das Gericht einige Grenzen, die der Betriebsrat in einer Betriebsvereinbarung schon weit überschritten hatte. Der Arbeitgeber darf nicht vorschreiben, die Fingernägel nur einfarbig zu tragen. Er darf von männlichen Mitarbeitern nicht verlangen, bei Haarfärbungen nur natürlich wirkende Farben zu tragen.

Doch viele Zumutungen ließ das Gericht unbeantwortet durchgehen: »Grundsätzlich sind Haare immer sauber, niemals ungewaschen oder fettig wirkend zu tragen«. Für die Kollegen gilt – »Eine gründliche Komplettgesichtsrasur bei Dienstantritt ist Voraussetzung; alternativ ist ein gepflegter Bart gestattet«. Zulässig schien dem Gericht auch anzuweisen, »wegen der Verletzungsgefahr« von Kunden, Fingernägel »in maximaler Länge von 0,5 cm über der Fingerkuppe zu tragen«. Die Einmischung ging sogar noch tiefer: »Das Tragen von BHs, Bustiers, bzw. eines Unterhemdes ist vorgeschrieben«; »Diese Unterwäsche ist in weiß oder in Hautfarbe ohne Muster/Beschriftungen/Embleme, etc. zu tragen bzw. anders farbige Unterwäsche darf in keiner Form durchscheinern«; »Feinstrumpfhosen sowie Socken dürfen keinerlei Muster, Nähte oder Laufmaschen aufweisen.« (LAG Köln am 18.08.2010 – 3 TaBV 15/10)

Das alles läuft auf morgendliche Appelle wie in der Bundeswehr hinaus, wo Vorgesetzte unsere äußere »Wirkung« kontrollieren. Dagegen aktivieren wir besser den Betriebsrat.

### Wo und wann umziehen?

*Liebe Dreier, Ihr wisst doch immer alles. Vielleicht könnt Ihr uns auch sagen, ob wir bereits zum Schichtbeginn fertig umgezogen antreten müssen. Im Umkleideraum unterm Dach geht es morgens recht hektisch zu, wenn Weiblein und Männlein ihren Kampfanzug suchen. Aber Häuptling Hohles Hirn behauptet, es stände uns frei, bereits in Weiß von zu Hause aufzulaufen.*  
*Das Team Abendruhe*

Saubere Berufskleidung ist zunächst Eure Privatsache. Für Hygienezwecke reicht es aus, vom Pflegepersonal das Tragen kochbarer und desinfizierbarer Oberbekleidung zu verlangen. Doch Euer Arbeitgeber schreibt Euch vor, in Weiß zu arbeiten. Die Schutzkleidung zum Beispiel in der Intensivmedizin oder im OP-Bereich ist oft grün oder blau. Bei der Vorgabe »nur weiße Kleidung« steht die Kennzeichnung der Beschäftigten im Vordergrund. Die Berufskleidung wird so zur Uniform. Für das Anlegen stellt der Arbeitgeber notgedrungen Umkleiden. Ohne die dürft Ihr Euch weigern, die Dienstkleidung am Arbeitsplatz zu tragen. Denn Ihr braucht nicht für Euren Chef Reklame zu laufen auf dem Weg zur Arbeit und nach Hause (LAG Baden-Württemberg vom 11.05.2004 – 14 Sa 126/03).

Eure Umkleideräume müssen »leicht zugänglich und von ausreichender Größe und sichtgeschützt eingerichtet werden; entsprechend der Anzahl gleichzeitiger Benutzer muss genügend freie Bodenfläche für ungehindertes Umkleiden vorhanden sein« (Arbeitsstättenverordnung § 6). »Umkleide-, Wasch- und Toilettenräume sind für Männer und Frauen getrennt einzurichten oder es ist eine getrennte Nutzung zu ermöglichen« (Anhang zur ArbStättV 4.1 Nr. 3).

Euer morgendlicher Kostümwechsel mag manchen Arbeitsrichtern als Freizeit erscheinen. Euren Betriebsrat steht ein Mitbestimmungsrecht zu, soweit die Arbeitgeberin die Arbeitnehmer anweist, außerhalb ihrer durch Arbeitseinsatzplanung festgelegten Arbeitszeit die von ihr gestellte Firmenkleidung an- und auszuziehen (BAG am 10.11.2009 – 1 ABR 54/08).

### Keine Wäsche zum Wechseln? Pyjamastreik

*Ihr Lieben, ob nun das Geld wirklich fehlt oder aus Geiz – bei uns gibt der Kleiderautomat nur dann einen frischen Kasack aus, wenn wir zuvor unseren alten abgeworfen haben. Einige haben sich bereits vom eigenen Geld heimlich eine Wechselgarderobe dazugekauft. Gibt es da denn keine Mindestvorschrift?*  
*Sonja (Diakonie)*

Schade – eine Bestimmung, wie der Arbeitgeber seine Kleiderausgabe organisieren muss, fehlt. Manchmal schläft der Betriebsrat oder bei Euch eben die Mitarbeitervertretung. Dann müssen die Kolleginnen eben selbst aktiv werden.

In der drei.15 berichteten wir von einer ungewöhnlichen Aktionsidee unserer Kolleginnen am anderen Ende der Welt. Im April 2005 haben Krankenschwestern im südafrikanischen Bundesstaat Gauteng aus Protest gegen die fehlende Stellung von Berufskleidung ihre Schicht in Pyjamas und Nachthemden angetreten: »Wenn die Soldaten und die Polizisten Uniformen bekommen, sogar für mehrere Tage zum Wechseln, warum dann nicht die Krankenpflege?«

Barba Gaoganedive vom Gesundheitsministerium schimpft auf die Angestellten, die mit ihrem unreifen und peinlichen Verhalten auch die Sicherheit verletzen. Niemand könne zwischen Schwestern und Patienten unterscheiden, man könne sogar einfach im Pyjama in eine Klinik hineinspazieren und sich als Schwester ausgeben. Er droht mit Abmahnungen.

### URTEILE

**Im Kittel zur Arbeit? Bezahlt!**  
Umkleidezeiten gehören zur vertraglich geschuldeten Arbeitsleistung, wenn das Umkleiden einem fremden Bedürfnis dient und nicht zugleich ein eigenes Bedürfnis erfüllt. Etwas anderes gilt, wenn zwar vorgeschriebene, jedoch unauffällige Dienstkleidung zu Hause angelegt und auch auf dem Weg zur Arbeit getragen werden kann. Dann ist das Ankleiden nicht lediglich fremdnützig und gehört nicht zur Arbeitszeit. Bundesarbeitsgericht, 11.10.2000 – 5 AZR 122/99

### Umkleiden am Arbeitsplatz

Wechseln Krankenschwestern die Dienstkleidung, die ihnen vom Arbeitgeber unentgeltlich zur Verfügung gestellt und gereinigt wird, in einem eigens dafür eingerichteten Umkleideraum, haben sie diese während des Dienstes zu tragen und dürfen sie diese nicht mit nach Hause nehmen? Dann hat der Arbeitgeber die Arbeitsstelle so organisiert, dass der Umkleideraum zu ihr gehört. Somit beginnt und endet dort die Arbeitszeit der Krankenschwestern. Dann sind die Zeit des Umkleidens und der Weg zwischen der Station und der Umkleidearbeitszeit im Sinne des BAT. Bundesarbeitsgericht, 28.07.1994 – 6 AZR 220/94

### Hygienevorschrift? Arbeitszeit!

Nach Inkrafttreten des TVöD besteht im öffentlichen Dienst grundsätzlich keine Vergütungspflicht für Umkleidezeiten als Vor- bzw. Nachbereitungszeiten. Etwas anderes gilt für Zeiten der Desinfektion, bei denen der Arbeitnehmer bereits besondere Sorgfaltspflichten zu beachten hat. Hierbei handelt es sich anders als bei vor und nach der Arbeit erforderlichen Waschzeiten um einen spezifischen Rüstvorgang. Der Intensivpfleger hat über einen im beruflichen Leben stets zu erwartenden Sauberkeitsstandard erheblich hinausgehende qualitative Anforderungen zu befolgen, die ausschließlich dem Fremd- und Eigenschutz vor Infektionen dienen. Die zu vergütende Tätigkeit begann mit der Desinfektion der Hände und endete bei Beendigung seiner Tätigkeit auch mit derselben. LAG Baden-Württemberg, 08.02.2010 – 3 Sa 24/08

### Einheitlich? Umsonst und mitbestimmt!

Bei der Einführung einer einheitlichen Arbeitskleidung hat der Betriebsrat nach § 87 Abs. 1 Nr. 1 BetrVG mitzubestimmen. In einer Betriebsvereinbarung, durch die »zur Verbesserung des äußeren Erscheinungsbildes und Images« des Arbeitgebers eine einheitliche Arbeitskleidung eingeführt wird, können die Betriebspartner nicht regeln, dass die Arbeitnehmer einen Teil der Kosten (hier knapp 50 %) für die Gestellung der Arbeitskleidung zu tragen haben. Bundesarbeitsgericht, 01.12.1992 – 1 AZR 260/92



Was ziehe ich bloß morgen an...?

Ist mein weißer Kittel noch in der Wäsche?

... und heute Abend die Klamotten für morgen bügeln...